

An die Gemeinde Altstadt, Frankfurter Straße 11, 63674 Altstadt

**Antrag gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen auf Aufnahme eines Kindes aus einer Altenstädter Tagespflegeeinrichtung in eine gemeindliche Kindertagesstätte**

Angaben zum Kind:

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort 63674 Altstadt

Beginn der Betreuung in der Tagespflege: \_\_\_\_\_

Angaben zur Tagespflegeeinrichtung:

Name \_\_\_\_\_

Betreiber/in \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort 63674 Altstadt

Hiermit beantragen wir die Reservierung eines Platzes in einer Kindertagesstätte zum ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, um einen direkten Übergang von der Altenstädter Tagespflegeeinrichtung in eine gemeindliche Kita zu gewährleisten. In Einzelfällen kann nach gemeinsamer Absprache von dieser Regelung abgewichen werden (Beispiel: das Aufnahmedatum fällt in die Sommerferien der Kita).

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften Sorgeberechtigte

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertreter/in Tagespflege, Stempel

## **Informationen zum Übergang von Kindern, die in einer Altenstädter Tagespflegeeinrichtung betreut werden, in die gemeindlichen Kindertagesstätten.**

Seit dem 01. April 2019 ist die neue Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätte und die zugehörige Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen in Kraft.

Durch die neuen Regelungen kommt es zu Verbesserungen beim Übergang von den Tagespflegeeinrichtungen in die Kindertagesstätten (Kitas). So können Lücken in der Betreuung zwischen dem Ende der Tagespflege und der Kita-Aufnahme verhindert werden.

Bisher wurde von den Sorgeberechtigten der Aufnahmeantrag in die Kita gestellt. Sofern ein Platz vorhanden war, wurde das Kind aufgenommen.

Diese Regelung gilt weiter für Kinder, die vor der Vollendung des dritten Lebensjahres in die Kita aufgenommen werden sollen.

Für Kinder in der Tagespflege, die nach der Vollendung des dritten Lebensjahres wechseln, gibt es eine neue Regelung.

Die Sorgeberechtigten beantragen wie bisher die Aufnahme in die Kita. Dieser Antrag ist mindestens sieben Monate vor der geplanten Aufnahme in die Kita zu stellen. Außerdem stellen sie einen Antrag gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen, dass das Kind ohne Wartezeiten in die Kita wechseln soll. Dieser Antrag soll bei Eintritt des Kindes in die Betreuung in Tagespflege gestellt werden.

Sorgeberechtigte, deren Kinder derzeit die Tagespflegeeinrichtung schon besuchen und die Aufnahme in die Kita bereits beantragt haben, beantragen jetzt gemäß Ziffer 6 der Richtlinie über die Förderung des Besuches der Kindertagesstätten und der privaten Tagespflegeeinrichtungen, dass das Kind ohne Wartezeiten in die Kita wechseln soll.

Die Gemeinde reserviert dann einen Kitaplatz.

Sollte die Betreuung in der Tagespflege deutlich vor der Aufnahme in die Kita enden, erlischt der Anspruch auf die Reservierung.

Die Regelung gilt für Aufnahmen ab dem Kita-Jahr 2019/2020.

Antragsformulare und Informationen erhalten Sie von Ihrer Tagespflegeeinrichtung, den zuständigen Sachbearbeiterinnen der Gemeinde (Frau Alles oder Frau Tiefenstädter, Rathaus, Zimmer OG 21, Email [alles@altenstadt.de](mailto:alles@altenstadt.de) oder [tiefenstaedter@altenstadt.de](mailto:tiefenstaedter@altenstadt.de)) oder auf der Altenstädter Homepage.